
Sachstand

**Der 23. August als europaweiter Gedenktag an die Opfer aller
totalitären und autoritären Regime**
Initiierung und Gedenken auf Ebene der Europäischen Union

**Der 23. August als europaweiter Gedenktag an die Opfer aller
totalitären und autoritären Regime**

Initiierung und Gedenken auf Ebene der Europäischen Union

Aktenzeichen: EU 6 - 3000 - 066/23
Abschluss der Arbeit: 7. November 2023
Fachbereich: EU 6: Fachbereich Europa

Die Arbeiten des Fachbereichs Europa geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten des Fachbereichs Europa geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegen, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab der Fachbereichsleitung anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Initiierungsprozess und wesentliche inhaltliche Forderungen auf EU-Ebene	5
2.1.	Erklärung und Entschlieungen des Europischen Parlaments	5
2.1.1.	Erklrung 2008	5
2.1.2.	Entschlieung 2009	6
2.1.3.	Entschlieung 2019	8
2.2.	Reaktion der Europischen Kommission	10
2.3.	Reaktion des Rates der Europischen Union	11
2.4.	Reaktionen der Mitgliedstaaten der EU	12
3.	Wie begehen die EU-Institutionen den europaweiten Gedenktag am 23. August?	13
3.1.	Europisches Parlament	13
3.2.	Europische Kommission	13
3.3.	Rat der Europischen Union	13

1. Einleitung

Das Europäische Parlament (EP) nahm am 23. September 2008 die Erklärung „zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus“ an (Erklärung 2008).¹ In Entschlieungen vom 2. April 2009 (Entschlieung 2009)² und 19. September 2019 (Entschlieung 2019)³ bekrtigte das EP die Forderungen, den 23. August „unionsweit als auch auf nationaler Ebene als den Europischen Tag des Gedenkens an die Opfer totalitrer Regime zu begehen“.⁴

Im Folgenden werden unter Ziff. 2 das Zustandekommen und der wesentliche Inhalt der vorgeannten Erklrungen und Entschlieungen des EP zusammengefasst dargestellt (Ziff. 2.1.). Zustzlich wird darauf eingegangen, in welcher Weise die Europische Kommission (KOM) und der Rat der Europischen Union (Rat) sowie Mitgliedstaaten der EU hierauf Bezug genommen haben. Unter Ziff. 3 wird der Umgang mit dem Gedenktag auf EU-Ebene dargestellt.

Die Bearbeitung fokussiert sich auftragsgem auf den Europischen Tag des Gedenkens an die Opfer totalitrer Regime (im Folgenden: Europischer Gedenktag) im Kontext der EU-Institutionen. Der Frage, ob und inwieweit in der EU allgemein ein etabliertes Verfahren zur Initiierung von Gedenktagen besteht, wird nicht nachgegangen. Im Rahmen dieses Sachstands werden keine Ausfhrungen zum Umgang mit dem 23. August in anderen internationalen Organisationen (bspw. der Organisation fr Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa - OSZE)⁵ vorgenommen. Auch wird hier nicht auf Entwicklungen auerhalb der EU eingegangen, die das Vorgehen der EU-Institutionen ggf. beeinflusst haben.⁶

-
- 1 EP, Erklrung des Europischen Parlaments vom 23. September 2008 zur Ausrufung des 23. August zum Europischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus, [P6_TA\(2008\)0439](#).
 - 2 EP, Entschlieung des Europischen Parlaments vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus, P6_TA(2009)0213, [ABl. C 137 E vom 27. Mai 2010, S. 25](#).
 - 3 EP, Entschlieung des Europischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europischen Geschichtsbewusstseins fr die Zukunft Europas, P9_TA(2019)0021, [ABl. C 171 vom 6. Mai 2021, S. 25](#).
 - 4 So: EP, Entschlieung des Europischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europischen Geschichtsbewusstseins fr die Zukunft Europas, P9_TA(2019)0021, [ABl. C 171 vom 6. Mai 2021, S. 25](#), Ziff. 8. hnlich: EP, Entschlieung des Europischen Parlaments vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus, P6_TA(2009)0213, [ABl. C 137 E vom 27. Mai 2010, S. 25](#), Ziff. 15, wo der in Erklrung 2008 noch verwendete Begriff eines Europischen Gedenktages „an die Opfer von Stalinismus und Nazismus“ bereits nicht mehr gebraucht wird.
 - 5 Vgl. hier nur Parlamentarische Versammlung der OSZE, Erklrung von Wilna, 29. Juni bis 3. Juli 2009, AS (09) D 1 G, S. 55, in der ausdrcklich auf die Erklrung 2008 Bezug genommen wird (abrufbar unter: <https://www.oscepa.org/en/documents/annual-sessions/2009-vilnius/declaration-6/263-vilnius-declaration-german/file>).
 - 6 Vgl. zum Hintergrund: Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, Der 23. August als europaweiter Gedenktag fr die Opfer aller totalitren und autoritren Regime, WD 1 - 3000 - 017/23; Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Infobrief, [WD 1 - 3010 - 014/15](#), 23. November 2015, S. 39.

2. Initiierungsprozess und wesentliche inhaltliche Forderungen auf EU-Ebene

2.1. Erklärung und Entschlüsse des Europäischen Parlaments

Nachfolgend wird mit Blick auf die Erklärung 2008 und die Entschlüsse 2009 und 2019 jeweils auf das Zustandekommen und die wesentlichen Forderungen bzw. Inhalte hinsichtlich des Europäischen Gedenktages eingegangen.

2.1.1. Erklärung 2008

Bei der Erklärung 2008 handelt es sich um eine schriftliche Erklärung i.S.d. Art. 116 der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Geschäftsordnung des EP.⁷ Sie wurde am 7. Mai 2008 von fünf Mitgliedern des EP eingereicht.⁸ Schriftliche Erklärungen wurden nach Art. 116 der Geschäftsordnung mit Stand September 2007 (GO 2007)⁹ mit den Namen der Unterzeichner in einem Register geführt, wobei jedes Mitglied des EP eine solche Erklärung mitunterzeichnen konnte. Nach Art. 116 Abs. 4 GO 2007 wurden Erklärungen, die von der Mehrheit der Mitglieder des EP unterzeichnet wurden, mit Angabe der Namen der Unterzeichner an die angegebenen Institutionen übermittelt. Die Erklärung 2008 wurde von 409 Mitgliedern des EP und damit von der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments unterzeichnet.

Hinsichtlich der Rechtsnatur von „Erklärungen“ wird an dieser Stelle allgemein darauf hingewiesen, dass diese nicht ausdrücklich als Kategorie von EU-Rechtsakten im Primärrecht benannt sind (vgl. Art. 288, 295 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, AEUV) und grundsätzlich nicht verbindlich sind.¹⁰

Die Erklärung 2008 ist kurzgefasst. Sie verweist u.a. auf die Resolution 1481 (2006) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur Notwendigkeit der internationalen Verurteilung von Verbrechen totalitärer kommunistischer Regime¹¹ und nimmt – in den Erwägungen – auf Art. 3

7 Vgl. EP, Erklärung des Europäischen Parlaments vom 23. September 2008 zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus, [P6_TA\(2008\)0439](#), 4. Spiegelstrich (SpStr.).

8 Vgl. Schriftliche Erklärung 0033/2008, 7. Mai 2008, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/DCL-6-2008-0044_DE.pdf.

9 EP, Geschäftsordnung, September 2007, abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/reglement/2007/09-03/EP-PE_REGL\(2007\)09-03_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/reglement/2007/09-03/EP-PE_REGL(2007)09-03_DE.pdf).

10 Vgl. *Ruffert*, in: Calliess/Ruffert, EUV/AEUV, 6. Aufl. 2022, Art. 288 AEUV, Rn. 108.

11 Parlamentarische Versammlung des Europarates, Need for international condemnation of crimes of totalitarian communist regimes, [Resolution 1481 \(2006\) vom 25. Januar 2006](#).

des damals geltenden Beschlusses Nr. 1904/2006/EG über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ Bezug¹². Dieser habe zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007-2013) zur Unterstützung der Aktion „Aktives Gedenken in Europa“ aufgerufen, die dazu beitragen sollte, eine Wiederholung der Verbrechen des Nazismus und des Stalinismus zu verhindern.¹³

Die Erklärung 2008 enthält zum einen den **Vorschlag**, „den **23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer der stalinistischen und nazistischen Verbrechen zu erklären**, um das Gedenken an die Opfer von Massendeportation und -vernichtung aufrecht zu erhalten und somit Demokratie zu stärken sowie Frieden und Stabilität auf unserem Kontinent zu fördern“. Zum anderen beauftragte das EP seinen Präsidenten, die Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.¹⁴

2.1.2. EntschlieÙung 2009

Wie bereits oben unter Ziff. 1 dargestellt, bekräftigte das EP den in der Erklärung 2008 formulierten Vorschlag eines „europaweiten Gedenktag[s] an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime“ in seiner EntschlieÙung vom 2. April 2009 „zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus“.

Die EntschlieÙung 2009 stützt sich auf Art. 103 Abs. 4 der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Geschäftsordnung des EP.¹⁵ Art. 103 GO 2007 regelte das Verfahren bei Erklärungen der KOM, des Rates und des Europäischen Rates, die auf Ersuchen dieser Institutionen beim Präsidenten des EP im EP abgegeben werden. Zum Abschluss einer solchen Erklärung mit anschließender Aussprache war nach Art. 103 Abs. 2 GO 2007 die Annahme einer EntschlieÙungserklärung möglich, wobei ein Ausschuss, eine Fraktion oder mindestens 40 Mitglieder einen EntschlieÙungsantrag einreichen konnten. Art. 103 Abs. 4 GO 2007 bestimmte, dass ein gemeinsamer EntschlieÙungsantrag die zuvor von den Unterzeichnern, jedoch nicht von anderen Ausschüssen, Fraktionen oder Mitgliedern eingereichten EntschlieÙungsanträge ersetze.

-
- 12 Beschluss Nr. 1904/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007-2013), ABl. L 378 vom 27. Dezember 2006, S. 32 ([letzte konsolidierte Version](#)). Aufgehoben durch: Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020, [ABl. L 115 vom 17. April 2014, S. 3](#); aufgehoben durch Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates, [ABl. L 156 vom 5. Mai 2021, S. 1](#).
- 13 EP, Erklärung des Europäischen Parlaments vom 23. September 2008 zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus, [P6_TA\(2008\)0439](#), 3. SpStr., Erwägung E.
- 14 Vgl. EP, Erklärung des Europäischen Parlaments vom 23. September 2008 zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus, [P6_TA\(2008\)0439](#), Ziff. 1 und 2.
- 15 Vgl. EP, EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus, P6_TA(2009)0213, [ABl. C 137 E vom 27. Mai 2010, S. 25](#), 11. SpStr.

Nähere Informationen zu der der EntschlieÙung 2009 vorausgehenden Debatte,¹⁶ zu den ersetzten EntschlieÙungsanträgen und dem gemeinsamen EntschlieÙungsantrag¹⁷ sowie zu den Abstimmungsergebnissen¹⁸ sind über die Internetseite des EP zur EntschlieÙung 2009 abrufbar.¹⁹

Hinsichtlich der Rechtsnatur von „EntschlieÙungen“ wird an dieser Stelle allgemein darauf hingewiesen, dass auch diese nicht ausdrücklich als Kategorie von EU-Rechtsakten im Primärrecht benannt sind (vgl. Art. 288, Art. 295 AEUV). EntschlieÙungen sind grundsätzlich unverbindlich. Ihnen werden „kooperativ-vorbereitende Funktionen“ zugeschrieben.²⁰

Auch die EntschlieÙung 2009 ist knappgehalten.

Neben der Resolution 1481 (2006) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (siehe Ziff. 2.1.1.) weist sie u.a. auf die Erklärung 2008 und den Rahmenbeschluss über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit²¹ hin.²² Die EntschlieÙung ergeht u.a. in der Erwägung, „dass die Erinnerung an die tragische Vergangenheit Europas wach gehalten werden muss, um die Opfer zu ehren, die Täter zu verurteilen und die Fundamente für eine Aussöhnung auf der Grundlage von Wahrheit und Erinnerung zu legen“, „dass es ebenfalls wichtig ist, derer zu gedenken, die sich aktiv der totalitären Herrschaft widersetzt haben und die aufgrund ihrer Hingabe, ihres Festhaltens an Idealen, ihres Ehrgefühls und ihres Mutes als Helden des totalitären Zeitalters in das Bewusstsein der Europäer Eingang finden sollten“.²³

Das EP fordert u.a. „**die Erklärung des 23. August zum europaweiten Gedenktag an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime, der in Würde und unparteiisch begangen werden soll**“.²⁴ Es beauftragte seinen Präsidenten, die EntschlieÙung dem Rat, der KOM, den Parlamenten

16 Eine Zusammenfassung ist hier abrufbar: [https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2009/2557\(RSP\)](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2009/2557(RSP)).

17 Vgl. Gemeinsamer EntschlieÙungsantrag, [RC-B6-0165/2009](#), 30. März 2009, mit Informationen auch zu den durch den gemeinsamen Antrag ersetzten EntschlieÙungsanträgen verschiedener Gruppen.

18 Vgl. <https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/sda.do?id=17152&l=en>.

19 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-6-2009-0213_EN.html.

20 Vgl. *Ruffert*, in: Calliess/Ruffert, EUV/AEUV, 6. Aufl. 2022, Art. 288 AEUV, Rn. 107.

21 Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, [ABL. L 328 vom 6. Dezember 2008, S. 55](#). Vgl. auch KOM, Follow-up to the European Parliament resolution on European conscience and totalitarianism, 2. Juli 2009, abrufbar unter: <https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/spdoc.do?i=17152&j=0&l=en>, zur am 8. April 2008 von KOM und Slowenischer EU-Ratspräsidentschaft durchgeführten Anhörung zu den Verbrechen totalitärer Regime, die vom Rat „Justiz und Inneres“ im Jahr 2007 gefordert worden sei, als er den Rahmenbeschluss über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verabschiedete. Der Europäische Rat vom Juni 2008 habe die Anhörung begrüÙt und betont, dass der Prozess fortgesetzt werden sollte.

22 Vgl. EP, EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus, P6_TA(2009)0213, [ABL. C 137 E vom 27. Mai 2010, S. 25](#), 5. - 7. SpStr.

23 EP, EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus, P6_TA(2009)0213, [ABL. C 137 E vom 27. Mai 2010, S. 25](#), Erwägung F und M.

24 Vgl. EP, EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus, P6_TA(2009)0213, [ABL. C 137 E vom 27. Mai 2010, S. 25](#), Ziff. 15.

der Mitgliedstaaten, den Regierungen und Parlamenten der Bewerberländer, den Regierungen und Parlamenten der mit der EU assoziierten Staaten sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten des Europarates zu übermitteln.²⁵

2.1.3. EntschlieÙung 2019

Die EntschlieÙung des EP vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas stützt sich auf Art. 132 Abs. 2 und Abs. 4 der zum EntschlieÙungszeitpunkt geltenden GO.²⁶ Diese Bestimmungen entsprechen im Wesentlichen Art. 103 Abs. 2 und Art. 103 Abs. 4 GO 2007 (siehe Ziff. 2.1.2.). Nähere Informationen zum Zustandekommen der EntschlieÙung, einschließlich der durch die gemeinsame EntschlieÙung ersetzten, vorhergehenden EntschlieÙungen einzelner Fraktionen, sind auf der zugehörigen Internetseite des EP abrufbar.²⁷

Hinsichtlich der grundsätzlichen Unverbindlichkeit von EntschlieÙungen wird auf Ziff. 2.1.2. verwiesen.

Auch die EntschlieÙung 2019 enthält keine detaillierten Forderungen zur Begehung des Europäischen Gedenktages.

Die EntschlieÙung weist neben der Resolution 1481 (2006) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (siehe schon Ziff. 2.1.1. und Ziff. 2.1.2.) u.a. auf die Erklärung 2008, die EntschlieÙung 2009, den Rahmenbeschluss über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (siehe Ziff. 2.1.2.) sowie etwa auf die am 3. Juni 2008 angenommene Prager Erklärung zu Europas Gewissen und zum Kommunismus, die Warschauer Erklärung vom 23. August 2011 zum Gedenktag für die Opfer totalitärer Regime²⁸ und die am 22. August 2019 abgegebene Erklärung des Ersten

25 EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus, [ABl. C 137 E vom 27. Mai 2010, S. 25 ff](#), P6_TA(2009)0213, Ziff. 17.

26 Vgl. EP, EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas, P9_TA(2019)0021, [ABl. C 171 vom 6. Mai 2021, S. 25](#), 16. SpStr. und EP, Geschäftsordnung, 9. Wahlperiode, 2019 – 2024, hier Stand Dezember 2019, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RULES-9-2019-07-02_DE.pdf.

27 EP, Resolution on the importance of European remembrance for the future of Europe, 2019/2819(RSP), abrufbar unter: [https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2019/2819\(RSP\)](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2019/2819(RSP)).

28 Vgl. Warschauer Erklärung vom 23. August 2011 zum Gedenktag für die Opfer totalitärer Regime, RatsDok. Nr. 13830/11, 7. September 2011, abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13830-2011-INIT/en/pdf>.

Vizepräsidenten Timmermans und der Vizepräsidentin Jourová im Vorfeld des Europäischen Tages des Gedenkens an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime²⁹ hin.³⁰

Die EntschlieÙung wurde u.a. in der Erwägung angenommen, „dass die Erinnerung an die tragische Vergangenheit Europas wachgehalten werden muss, um die Opfer zu ehren, die Täter zu verurteilen und die Fundamente für eine Aussöhnung auf der Grundlage von Wahrheit und Erinnerung zu legen“, „dass es von entscheidender Bedeutung für die Einheit Europas und seiner Bevölkerung und für die Stärkung der Widerstandskraft Europas gegen die aktuellen Bedrohungen von außen ist, dass der Opfer totalitärer und autoritärer Regime gedacht wird und dass das gemeinsame europäische Erbe der von kommunistischen, nationalsozialistischen und anderen Diktaturen begangenen Verbrechen anerkannt und das Bewusstsein für dieses Erbe geschärft wird“.³¹

Das EP fordert in der EntschlieÙung 2019 u.a. „alle EU-Organe und Akteure auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit abscheulicher totalitärer Verbrechen gegen die Menschlichkeit und systematischer schwerer Menschenrechtsverletzungen gedacht wird [...]“. Es „betont, wie wichtig es ist, die Erinnerung an die Vergangenheit lebendig zu halten, da es ohne Erinnerungsarbeit keine Aussöhnung geben kann, und bekräftigt sein gemeinsames Eintreten gegen jegliche totalitäre Herrschaft, unabhängig von ihrem ideologischen Hintergrund“.³²

Das EP „fordert alle Mitgliedstaaten auf, den **23. August sowohl unionsweit als auch auf nationaler Ebene als den Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer totalitärer Regime zu begehen** und das Bewusstsein der jüngeren Generation für diese Problematik zu schärfen, indem die Geschichte der totalitären Regime und die Untersuchung ihrer Folgen in die Lehrpläne und die Schulbücher aller Schulen in der EU aufgenommen werden [...]“.³³

Zudem fordert die EntschlieÙung 2009 u.a. „eine gemeinsame Erinnerungskultur, die die Verbrechen faschistischer, stalinistischer und anderer totalitärer und autoritärer Regime früherer Zeiten ablehnt, um die Widerstandskraft — insbesondere der jüngeren Generation — gegen aktuelle Be-

29 Vgl. Erklärung des Ersten Vizepräsidenten Timmermans und der EU-Kommissarin Jourová zum europaweiten Gedenktag für Opfer totalitärer und autoritärer Regime vom 22. August 2019, Dok.-Nr. STATEMENT/19/5411, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/state-ment_19_5411/STATEMENT_19_5411_DE.pdf.

30 EP, EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas, P9_TA(2019)0021, [ABl. C 171 vom 6. Mai 2021, S. 25](#), 2., 5. – 9, 11. SpStr.

31 EP, EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas, P9_TA(2019)0021, [ABl. C 171 vom 6. Mai 2021, S. 25](#), Erwägung H, I/L.

32 EP, EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas, P9_TA(2019)0021, [ABl. C 171 vom 6. Mai 2021, S. 25](#), Ziff. 4.

33 EP, EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas, P9_TA(2019)0021, [ABl. C 171 vom 6. Mai 2021, S. 25](#), Ziff. 8.

drohungen der Demokratie zu stärken“, und ersucht die KOM, „Projekte zum historischen Gedächtnis und Gedenken in den Mitgliedstaaten und die Tätigkeiten der Plattform für das Gedächtnis und das Gewissen Europas³⁴ wirksam zu unterstützen“.³⁵

Das EP beauftragte seinen Präsidenten, die Entschließung 2019 dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der russischen Duma und den Parlamenten der Länder der Östlichen Partnerschaft zu übermitteln.³⁶

2.2. Reaktion der Europäischen Kommission

Am 2. Juli 2009 nahm die KOM ein „Follow-Up-Dokument“ zur Entschließung 2009 an, in dem sie die Erklärung 2008 als eine wichtige Initiative bewertet.³⁷ Sie unterstütze diese Initiative im Interesse der Bewahrung der Erinnerung an totalitäre Verbrechen und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere der jüngeren Generationen. Die KOM führte weiter aus, eine gemeinsam mit der slowenischen Ratspräsidentschaft organisierte Anhörung vom 8. April 2008 zu totalitären Verbrechen³⁸ habe gezeigt, dass sich die Mitgliedstaaten in Westeuropa stärker der tragischen Geschichte der Mitgliedstaaten im Osten Europas bewusst werden müssten, die auch Teil der gemeinsamen Geschichte Europas sei. Darüber hinaus kündigte die KOM einen Bericht an, mit dem sie die Grundlagen für eine politische Debatte über die Notwendigkeit neuer Initiativen der EU zu diesem Thema schaffen wolle.

Den von ihr angekündigten Bericht legte die KOM am 22. Dezember 2010 vor.³⁹ Darin verweist sie auf die mit der Entschließung 2009 vorgebrachte Forderung des EP, den 23. August zum europaweiten Gedenktag für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime auszurufen und zu begehen. Sie benennt Estland, Lettland, Litauen, Schweden und Slowenien als die Mitgliedstaaten, die den Gedenktag bereits begangen hätten. Weiterhin ermutigt die KOM die Mitgliedstaaten zu

34 Siehe hierzu EP, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus, P6_TA(2009)0213, [ABL. C 137 E vom 27. Mai 2010, S. 25](#), Ziff. 13 und KOM, Follow-up to the European Parliament resolution on European conscience and totalitarianism, 2. Juli 2009, abrufbar unter: <https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/spdoc.do?i=17152&j=0&l=en>, wonach die tschechische Ratspräsidentschaft am 18. März 2009 in Zusammenarbeit mit den Europaabgeordneten, die die Prager Erklärung unterstützen, eine Anhörung zum Thema „Das europäische Gewissen und die Verbrechen des totalitären Kommunismus: 20 Jahre danach“ organisierte. Ziel sei es gewesen, eine Plattform des europäischen Gedächtnisses und Gewissens einzurichten.

35 EP, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas, P9_TA(2019)0021, [ABL. C 171 vom 6. Mai 2021, S. 25](#), Ziff. 10, 12.

36 EP, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas, P9_TA(2019)0021, [ABL. C 171 vom 6. Mai 2021, S. 25](#), Ziff. 22.

37 KOM, Follow-up to the European Parliament resolution on European conscience and totalitarianism, 2. Juli 2009, abrufbar unter: <https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/spdoc.do?i=17152&j=0&l=en>.

38 Öffentliche Anhörung der slowenischen Ratspräsidentschaft und der KOM vom 8. April 2008 zu den „Verbrechen totalitärer Regime“. Vgl. KOM, European hearing on crimes committed by totalitarian regimes [MEMO/08/230](#) vom 8. April 2008.

39 KOM, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union, Maßnahmen zum Gedenken an die Verbrechen totalitärer Regime in Europa, [KOM\(2010\) 783 endg.](#), 22. Dezember 2010.

prüfen, ob es ihnen möglich sei, sich dieser Initiative unter Berücksichtigung der eigenen Geschichte und der besonderen landesspezifischen Umstände anzuschließen.⁴⁰

2.3. Reaktion des Rates der Europäischen Union

Anlässlich des zwanzigsten Jahrestages des demokratischen Wandels in den mittel- und osteuropäischen Ländern nahm der Rat am 15. Juni 2009 Schlussfolgerungen zum „Gewissen Europas und Totalitarismus“ an.⁴¹ Darin nimmt er Bezug auf die Entschlieung 2009 und teilt ausdrucklich die Position des EP, wonach zur Starkung des europaischen Bewusstseins fur die Verbrechen totalitarer Regime die Erinnerung an die bewegte Vergangenheit Europas wach gehalten werden musse, da es keine Wiederaussohnung ohne Erinnerung geben konne.⁴²

Weiterhin anerkennt der Rat die Bemuhungen der Mitgliedstaaten und der KOM in dieser Hinsicht und begrut dezidiert die Aufforderung des EP, eine „Plattform fur das Gedachtnis und das Gewissen Europas“ zu errichten, mit der die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Stellen bei der Untersuchung von totalitaren Regimen und der Erinnerung an diese unterstutzt werde. Zur Beschleunigung der Bemuhungen ersucht der Rat die KOM, alle hier einschlagigen Finanzinstrumente in vollem Umfang zu nutzen.

Zur Aufforderung des EP in seiner Entschlieung 2009, den 23. August zum europaweiten Gedenktag an die Opfer aller totalitaren und autoritaren Regime zu erklaren, nahm der Rat in diesen Schlussfolgerungen nicht ausdrucklich Stellung.

Dagegen enthalten die Schlussfolgerungen des Rates zum Gedenken an die Verbrechen totalitarer Regime in Europa vom 9. und 10. Juni 2011 den Hinweis „auf den europaweiten Gedenktag fur die Opfer totalitarer Regime (23. August)“. Daraufhin ersucht der Rat – wie bereits die KOM (Ziff. 2.2.) die Mitgliedstaaten „[...] zu prufen, wie sie diesen Tag entsprechend ihrer eigenen Geschichte und den Gegebenheiten im Land begehen konnen.“⁴³

40 KOM, Bericht der Kommission an das Europaische Parlament und den Rat der Europaischen Union, Manahmen zum Gedenken an die Verbrechen totalitarer Regime in Europa, [KOM\(2010\) 783 endg.](#), 22. Dezember 2010, S. 7 und 10.

41 Vgl. Rat, EU-Kommunikationsprioritat fur 2009 – Zwanzigster Jahrestag des demokratischen Wandels in den mittel- und osteuropaischen Landern – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, RatsDok. 10710/1/09 REV 1, 10. Juni 2009, abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10710-2009-REV-1/de/pdf>. Vgl. zur Annahme am 15. Juni 2009: Rat, Tagung des Europaischen Rates in Brussel vom 18./19. Juni 2009, Schlussfolgerungen des Vorsit zes, Ratsdok. 11224/2/09 REV 2, 10. Juli 2009, Anlage 9, abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11225-2009-REV-2/de/pdf>.

42 Rat, EU-Kommunikationsprioritat fur 2009 – Zwanzigster Jahrestag des demokratischen Wandels in den mittel- und osteuropaischen Landern – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, RatsDok. 10710/1/09 REV 1, 10. Juni 2009, S. 2, abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10710-2009-REV-1/de/pdf>.

43 Vgl. Rat, Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Gedenken an die Verbrechen totalitarer Regime in Europa, RatsDok. 11268/11, 8. Juni 2011, abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11268-2011-INIT/de/pdf>.

Auf Anfrage des Fachbereichs, ob und in welcher Weise der Rat auf die Forderung des EP, den 23. August zum europaweiten Gedenktag zu erklären, reagiert habe, teilte das Ratssekretariat mit, es habe seitens des Rates keine spezifische Weiterverfolgung hierzu gegeben.

2.4. Reaktionen der Mitgliedstaaten der EU

Wie sich aus dem Bericht der KOM vom 22. Dezember 2010 ergibt, sind es letztlich insbesondere die Mitgliedstaaten der EU, die aufgerufen sind, den Europäischen Gedenktag „angesichts der eigenen Geschichte und landesspezifischen Besonderheiten“ einzuführen (siehe Ziff. 2.2.). Wie sich ebenfalls aus dem Bericht vom 22. Dezember 2010 ergibt, begingen zunächst nur fünf Mitgliedstaaten den Europäischen Gedenktag.⁴⁴

Anlässlich der Einführung des Gedenktages für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime in Polen unterzeichneten Vertreter einer Vielzahl von EU-Mitgliedstaaten am 23. August 2011 die Warschauer Erklärung zum Gedenktag für die Opfer totalitärer Regime (siehe oben Ziff. 2.1.3.).⁴⁵ Darin erklären die Unterzeichnenden u.a., den **Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer aller totalitären Regime am 23. August im Lichte der Geschichte ihrer Länder zu begehen**.⁴⁶ Der polnische Ratsvorsitz legte diese Erklärung dem Rat der EU am 7. September 2011 zur Kenntnisnahme vor.⁴⁷

Der Deutsche Bundestag forderte die Bundesregierung mit EntschlieÙung vom 27. Juni 2013 auf, „[...] dafür zu werben, dass [...] der 23. August entsprechend der EntschlieÙung des EU-Parlamentes vom 2. April 2009 als Europäischer Tag der Erinnerung für die Opfer des Totalitarismus begangen wird.“⁴⁸

Eine unionsweite Übersicht zur Frage, ob der 23. August in den EU-Mitgliedstaaten ein offizieller Gedenktag ist und wie dieser dort begangen wird, gibt der Sachstand des Fachbereichs Geschichte, Zeitgeschichte und Politik (WD 1) der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages mit dem Titel „Der 23. August als europaweiter Gedenktag für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime – Diskussion in der Wissenschaft und Umsetzung der Forderung des Europäischen Parlaments in den EU-Mitgliedstaaten“ (WD 1 – 3000 – 017/23).

44 Vgl. KOM, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union, Maßnahmen zum Gedenken an die Verbrechen totalitärer Regime in Europa, [KOM\(2010\) 783 endg.](#), S. 7.

45 Vgl. Rat, Warschauer Erklärung vom 23. August 2011 zum Gedenktag für die Opfer totalitärer Regime, Dok. Nr. 13830/11, 7. September 2011, Anhang, abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13830-2011-INIT/en/pdf>.

46 Rat, Warschauer Erklärung vom 23. August 2011 zum Gedenktag für die Opfer totalitärer Regime, Dok. Nr. 13830/11, 7. September 2011, S. 3, abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13830-2011-INIT/en/pdf>.

47 Rat, Warschauer Erklärung vom 23. August 2011 zum Gedenktag für die Opfer totalitärer Regime, Dok. Nr. 13830/11, 7. September 2011, S. 1, abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13830-2011-INIT/en/pdf>.

48 Vgl. Pl.Pr. [17/250](#) vom 27. Juni 2013, S. 32107 (B) und die zugehörige Beschlussempfehlung: BT-Drs. [17/13698](#).

3. Wie begehen die EU-Institutionen den europaweiten Gedenktag am 23. August?

3.1. Europäisches Parlament

Auf Anfrage des Fachbereichs teilte die Verwaltung des EP mit, das EP begehe den Gedenktag in Form von Erklärungen seiner Präsidentin oder seiner Vizepräsidenten/innen oder Ausschussvorsitzenden. Darüber hinaus werde der Gedenktag im Rahmen von Delegationsreisen von den teilnehmenden Abgeordneten des EP begangen.

3.2. Europäische Kommission

Die KOM begeht den Gedenktag jährlich mit öffentlichen Erklärungen hochrangiger Repräsentanten des Organs, so zuletzt am 23. August 2023, als die für Werte und Transparenz zuständige KOM-Vizepräsidentin Věra Jourová und Justizkommissar Didier Reynders an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime erinnerten und die Verantwortung der Europäerinnen und Europäer für die Bewahrung von Frieden, Demokratie und allen Werten betonten, auf denen die EU beruhe.⁴⁹

3.3. Rat der Europäischen Union

Die an das Ratssekretariat gerichtete Anfrage des Fachbereichs, ob der Rat den 23. August als Gedenktag an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime begehe, wurde verneint.

Fachbereich Europa

49 KOM, Europäischer Tag des Gedenkens an die Opfer totalitärer und autoritärer Regime: [Erklärung von Vizepräsidentin Jourová und Kommissar Reynders](#), 22. August 2023.